

# Wochenblatt

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup> 60.

Dienstag den 2. August

1870.

### Verordnung

an sämtliche Obrigkeiten des Landes und die Landwehr-Bezirks-Commando's, die Unterstützung bedürftiger Familien von Unteroffizieren und Mannschaften der activen Armee, Reserve und Landwehr betreffend, vom 28. Juli 1870.

Behufs der Vertheilung der Unterstützungsgelder, welche beim Kriegs-Ministerium auf dem Wege der Privat-wohlthätigkeit für bedürftige Familien verheiratheter Unteroffiziere und Soldaten der activen Armee, sowie von einberufenen Mannschaften der Reserve und Landwehr bereits eingegangen sind und noch eingehen werden, ist es nothwendig zu wissen, wie viel dergleichen Familien in jedem einzelnen Landwehr-Bataillonsbezirke vorhanden sind.

Die sämtlichen Ortsobrigkeiten des Landes, — Gerichtsämter und Stadträthe, — werden daher hiermit veranlaßt, zu gedachtem Zwecke alsbald und spätestens bis zum 15. August dieses Jahres, die in ihren Bezirken befindlichen Familien genannter Kategorien dem Landwehr-Bataillons-Commando, in dessen Bezirk sie gehören, in doppelten Verzeichnissen, — von denen das eine die bedürftigen Familien der Unteroffiziere und Mannschaften der activen Armee, das andere diejenigen der einberufenen Reservisten und Landwehrmänner zu enthalten hat, und welche im Uebrigen in der Form nach dem Schema XIV. zur Ausführungs-Berordnung vom 24. December 1866 verfaßt werden mögen, — namentlich anzuzeigen, und haben sodann und nach Ablauf obiger Frist die Landwehr-Bezirks-Commando's die bei ihnen eingegangenen Verzeichnisse ungefümt und unmittelbar an das Kriegs-Ministerium einzureichen.

Dresden, am 28. Juli 1870.

Kriegs-Ministerium.  
von Fabricé.

### Bekanntmachung.

In Betracht der, der hiesigen Amtshauptmannschaft in Folge der gegenwärtigen Zeitverhältnisse obliegenden vielfachen und dringenden Geschäfte ist auf Antrag des Herrn Amtshauptmann von Vieth der Herr Regierungsreferendar Freiherr von Weissenbach beauftragt worden, denselben bei der Departements-Ersatz-Commission als Civilvorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commission zu vertreten, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dresden, den 29. Juli 1870.

Königliche Kreisdirection.  
von Könnertitz.

Stenz.

Auf erhaltene Anweisung wird nachstehende

### Bekanntmachung.

Der Bundeskanzler hat den Subscriptionspreis der 5procentigen Bundesanleihe auf 88 (Acht und Achtzig) Procent festgesetzt.

Berlin, den 30. Juli 1870.

Bundeskanzleramt.  
Delbrück.

andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 31. Juli 1870.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Vieth.

Auf Antrag vom 8. dieses Monats ist am heutigen Tage der in Wilsdruff seinen Sitz habende Vorschussverein zu Wilsdruff, dessen Statuten vom 15. Mai 1863 durch Decret des Königl. Ministerium des Innern zu Dresden vom 30. Juli 1863 bestätigt worden sind, auf Folium 2 des Genossenschaftsregisters für den Bezirk des unterzeichneten königlichen Gerichtsamts als Genossenschaft und juristische Person eingetragen worden, was nach §. 74 des Gesetzes vom 15. Juni 1868 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 22. Juli 1870.  
Leonhardi.

### Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände des Amtbezirks Wilsdruff.

Die Gemeindevorstände sämtlicher Ortschaften hiesigen Gerichtsamtsbezirks werden hierdurch mit Anweisung versehen, die in ihren Orten sich noch aufhaltenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Landwehr, Reserve, Dispositions-Urlauber,) schleunigst aufzuzeichnen, und diese Verzeichnisse, oder dasern sich Beurlaubte in ihren Ortschaften nicht aufhalten, Vacat-scheine längstens bis

zum 10. August 1870